

Antrag

**der Abgeordneten Philipp Heißner, Birgit Stöver, Dennis Gladiator,
Richard Seelmaecker, Dr. Jens Wolf (CDU) und Fraktion**

Betr.: Sozialpädagogische Fachkräfte durch Abschaffung des Schulgeldes gewinnen

Nach wie vor werden sozialpädagogische Fachkräfte in Hamburg händeringend gesucht. Das Fehlen von Erziehern hat auch in Hamburg bereits die Grenzbelastung für die Kindertagesstätten überschritten. Da deutschlandweit ein Erziehermangel vorherrscht, wird sich die Situation trotz einzelner Maßnahmen auch in Hamburg so schnell nicht entspannen. Daher verwundert es, dass die Ausbildung auch weiterhin überwiegend vollschulisch angelegt ist und private Schulen für Sozialpädagogik in Hamburg Schulgeld und Gebühren für ihre Schüler erheben müssen und dies, obwohl eine verstärkte Ausbildung von SPAs, Erziehern sowie Heilerziehern dringend geboten ist. Derzeit werden vorhandene Ausbildungskapazitäten für dringend benötigte sozialpädagogische Fachkräfte aufgrund des Schulgeldes unattraktiver, obwohl die mit einer Abschaffung verbundenen Kosten relativ gering sind.

Die Aussage der zuständigen Behörde: „Es ist eine kaufmännische Entscheidung eines jeden Privatschulträgers, Schulgeld zu erheben. Eine Verpflichtung, Schulgeld zu erheben, besteht nicht“¹, ist hierbei wenig zielführend. Die Ausbildung, ob nun an einer staatlichen oder privaten Hamburger Schule, ist im starken Interesse der Freien und Hansestadt Hamburg. Nur so lässt sich auf lange Sicht der Mangel an sozialpädagogischen Fachkräften decken. Die Ausbildungen zur SPA, zum Erzieher und Heilerzieher sollte daher überall kostenlos sein. Der Senat soll daher unter Einbeziehung der staatlichen und privaten Schulen für Sozialpädagogik sowie der Kitaträger und Elternvertretungen ein Konzept zur kostenfreien Ausbildung auch an den privaten Schulen für Sozialpädagogik erarbeiten.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. ein Konzept zur Abschaffung des Schulgeldes an privaten Schulen für Sozialpädagogik zu erarbeiten,
2. hierbei die staatlichen und privaten Schulen sowie die Kitaträger und Elternvertretungen einzubeziehen,
3. der Bürgerschaft über das Ergebnis zu berichten.

¹ Drs. 21/19332.